

Informationsvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 17.06.2019

Beratung: ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 18.06.2019

Beschluß/

Zur Kenntnis ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 18.06.2019

Beschluss-Nr.: I 01/32/19

Betreff: Standortempfehlung des Schulersatzgebäudes für das Bauvorhaben Erweiterung der Grundschule und des Hortes Wildau

Auf der Informationsveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2018 wurde die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Bley für die Erweiterung der Grundschule und des Hortes vorgestellt und die Variante 4 der Studie als Vorzugsvariante festgelegt.

In dieser Variante 4 wird der westliche Grundstücksteil zwischen Schulhauptgebäude und Fichtestraße als Stell- und Parkplatzbereich sowie als Hol- und Bringzone für die Grundschüler (Forderung Eltern- und Lehrerschaft) ausgewiesen wofür alle dort vorhandenen Bäume gefällt werden müssen. Auf dem Parkplatz sind dann Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgesehen.

Der Stellplatznachweis für das Gesamtbauvorhaben ist zu dem Voraussetzung für die Einreichung und Genehmigung der Bauantragsunterlagen.

Für den Standort des notwendigen Ersatzgebäudes während des Gesamtzeitraumes des Bauvorhabens wurden mehrere Varianten geprüft:

Variante 1 Geschwister Scholl Straße:

- Umfangreiche Umverlegung aller in der Straße befindlichen Medienträger
- Aufnahme des gesamten Straßenaufbaus um fachgerechte Gründung des Gebäudes zu realisieren
- Rettungs-, Evakuierungs-, Versorgungs- und Anlieferungsproblematik vorhandener Wohn- und Geschäftsgebäude sowie im späteren Ablauf des Schulbaus
- Zusätzlich Kosten ca. 150.000 – 200.000,00 €

Variante 2 Käthe Kollwitz Straße:

- Diese Variante konnte aufgrund der Rettungsweg- und Evakuierungsproblematik (Hauptangriffswege über 2 vorhandene Feuerwehrezufahrten für die Grundschule und anliegender Wohngebäude) sowie der nicht vorhandenen ausreichenden Breite der Aufstellfläche für das

Ersatzgebäude nicht weiter verfolgt werden.

Variante 3 Aufstellplatz östlich des Hauptgebäudes (Vorgarten):

- Direkter räumlicher Bezug und Zugang der Schülerströme zum Hauptschulgebäude
- Kurze Wege der Anschluss- und Medienführung vom Schulgebäude (Keller) zum Ersatzgebäude
- Überschaubaren Aufwand der Gründungsherstellung

Variante 3 wurde als Optimalvariante für das Aufstellen des Ersatzgebäudes, auch im Zusammenhang mit der späteren Herstellung des Stellplatzbereiches befunden.

In der öffentlichen Ausschreibung zum Bauvorhaben Ersatzgebäude Grundschule und Hort wurde der Standort westlich des Hauptgebäudes vorgegeben.

Im Hauptausschuss wurde die Vergabe der Bauleistungen zum Aufstellen des Ersatzgebäudes am 09.04.2019 einschließlich der genauen Standortangabe erläutert und einstimmig beschlossen.

In einem in Auftrag gegebenen artenschutzrechtlichen Gutachten vom 27.05.2019 zur notwendigen Baumfällung für die Errichtung des Ersatzgebäudes wurden nur 2 große Pappeln südlich des Haupteingangs als schützenswert ausgewiesen. Diese beiden Bäume werden durch das jetzt anstehende Bauvorhaben nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.




Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung